



2024/2157

13.9.2024

Mitteilung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits

Das am 29. Juni 2012 in Tegucigalpa unterzeichnete Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits⁽¹⁾ ist am 1. Mai 2024 in Kraft getreten, da die Verfahren nach Artikel 353 des Abkommens abgeschlossen worden sind.

⁽¹⁾ ABl. L 346 vom 15.12.2012, S. 3.